

Konto-/Depotvollmacht

Privatkunden, Angehörige freier Berufe

Firma	Vermittler / Vermögensverwalter	VP / V-Nummer
-------	---------------------------------	---------------

Bitte ausgefüllt und **unterschieden** senden an: **FinTech Group Bank AG, Magazinstr. 2, 08056 Zwickau**

Kontonummer (sofern bekannt) _____

Persönliche Angaben Vollmachtgeber(in) - 1. Kontoinhaber

Kundennummer (sofern bekannt) _____ Herr Frau _____ Titel _____

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsname _____

Wohnanschrift (Stamm-/Meldeadresse)

Straße _____ Haus-Nr. _____ Adresszusatz _____

Postleitzahl _____ Ort _____ Land _____

Persönliche Angaben Vollmachtgeber(in) - 2. Kontoinhaber

Kundennummer (sofern bekannt) _____ Herr Frau _____ Titel _____

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsname _____

Wohnanschrift (Stamm-/Meldeadresse)

Straße _____ Haus-Nr. _____ Adresszusatz _____

Postleitzahl _____ Ort _____ Land _____

Ich bevollmächtige / Wir bevollmächtigen nachstehend Genannte(n), mich/uns im Geschäftsverkehr mit der Bank zu vertreten. Die Vollmacht gilt für mein/unser bei der Bank unter der oben angegebenen Kontonummer bestehendes Konto und Depot.

Persönliche Angaben Bevollmächtigte(r)

Kundennummer (sofern bekannt) _____ Herr Frau _____ Titel _____

Name _____ Vorname/n _____

Geburtsname (bitte angeben, falls abweichend) _____ Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Geburtsland _____

Staatsangehörigkeit _____ Weitere Staatsangehörigkeiten (bitte angeben, falls vorhanden) _____

Wohnanschrift (Stamm-/Meldeadresse)

Straße _____ Haus-Nr. _____ Adresszusatz _____

Postleitzahl _____ Ort _____ Land _____

Postanschrift (falls abweichend von der Wohnanschrift)

Straße _____ Haus-Nr./Postfach _____ Adresszusatz _____

Postleitzahl _____ Ort _____ Land _____

Telefonnummer, privat _____ Telefonnummer, geschäftlich _____ Telefonnummer, mobil _____

E-Mail _____ Faxnummer _____

Erforderliche Angaben* nach § 31 (5) Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) Privatkunden, Angehörige freier Berufe

* Angaben nur bei gewünschter Vollmacht auf ein Depot erforderlich; Formular kann anderfalls entfallen

Firma	Vermittler / Vermögensverwalter	VP / V-Nummer
-------	---------------------------------	---------------

Erforderliche Angaben nach § 31 (5) WpHG - Bevollmächtigte(r)

Hinweise: Vor der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen zur Ausführung von Kundenaufträgen hat die Bank von ihren Kunden Informationen über deren Kenntnisse und Erfahrungen einzuholen, um die Angemessenheit der Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen für den Kunden beurteilen zu können, sofern die Bank eine solche Prüfung durchführt. Wir weisen darauf hin, dass die Bank bei Geschäften mit nichtkomplexen Finanzinstrumenten eine Angemessenheitsprüfung nicht durchführt, sofern keine Anlageberatung und Finanzportfolioverwaltung erfolgt. Insbesondere bei Geschäften mit den mit besonderen Risiken behafteten, komplexen Finanzinstrumenten gem. §§ 2 (1) S. 1 Nr. 3 b), 2 (2) WpHG i.V.m. 7 WpDVer0V hat die Bank eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 31 (5) WpHG vorzunehmen, wobei vollständige Kundenangaben zu diesbezüglichen Erfahrungen erforderlich sind. Komplexe Finanzinstrumente sind dabei nach § 7 WpDVer0V i.V.m. § 2 (2) WpHG Derivate, Termingeschäfte und sonstige Wertpapiere, die nach § 2 (1) Nr. 3 b) WpHG zum Erwerb oder zur Veräußerung von Wertpapieren gem. § 2 (1) Nrn. 1 und 2 WpHG berechtigen oder zu einer Barzahlung führen, die in Abhängigkeit von Wertpapieren, von Währungen, Zinssätzen oder anderen Erträgen, von Waren, Indizes oder Messgrößen bestimmt wird.

Wichtig: Bitte wählen Sie eine Ihren Anlagezielen entsprechende Risikoklasse. **(Bitte nur eine Risikoklasse ankreuzen.)**

Risikoklasse A	<input type="checkbox"/>
z.B. Kontoguthaben, Bundesschatzbriefe und Finanzierungsschätze, Renten mit erstklassigem Rating, Geldmarktfonds in Euro (ohne Wandel-/ Umtausch- und Optionsanleihen, Index-Zertifikate, Anleihen mit Aktienandienungsrecht)	Anlageziel: Substanzerhaltung, die Sicherheit der Anlage steht im Vordergrund
Risikoklasse B	<input type="checkbox"/>
A plus z.B. Renten in Euro mit gutem bis sehr gutem Rating (ohne Wandel-/ Umtausch und Optionsanleihen, Index-Zertifikate, Anleihen mit Aktienandienungsrecht), offene Immobilienfonds- und Rentenfonds mit Depotwährung Euro	Anlageziel: Höheren Ertragserwartungen stehen angemessene Risiken gegenüber
Risikoklasse C	<input type="checkbox"/>
B plus z.B. Renten mit mittlerem Rating (ohne Index Zertifikate, Anleihen mit Aktienandienungsrecht), Aktien aus EURO-STOXX 50 und/oder DAX 30, DAX 100, MDAX, EU-Standard-Aktienfonds, Geldmarkt-, Renten- oder offene Immobilienfonds mit einer anderen Depotwährung als Euro	Anlageziel: Ertragserwartung über Kapitalmarktzinsniveau, gesteigerte Risikobereitschaft
Risikoklasse D	<input type="checkbox"/>
C plus z.B. Renten in Euro mit schwachem bis mäßigem Rating; ausländische Aktien, die zu den gängigen Aktienindizes zählen und inländische Aktien, die nicht zu gängigen Aktienindizes zählen (inländische Nebenwerte); Aktien-, gemischte oder sonstige Fonds in Euro, geschlossene Immobilienfonds, nicht wertpapierbezogene Anlageformen	Anlageziel: hohe Ertragserwartung, hohe Risikobereitschaft
Risikoklasse E (Auswahl bei Depot für Minderjährige nicht möglich)	<input type="checkbox"/>
D plus z. B. ausländische Aktien-Nebenwerte, stark risikobehaftete Anleihen, stark risikobehaftete Fonds, Emerging Market Fonds, Optionsscheine**, Eurex-Produkte**, F & O (Futures and Options)**, Produkte anderer Terminbörsen, für die eine WKN/ISIN vergeben wurde**, CFDs (Contracts for Difference)**, Devisentermingeschäfte	Anlageziel: sehr hohe Ertragserwartungen und Risikobereitschaft, Totalverlust des eingesetzten Kapitals möglich
Ja, ich möchte in Verbindung mit der Risikoklasse E Geschäfte mit komplexen Finanzinstrumenten** tätigen. (Auswahl bei Depot für Minderjährige nicht möglich)	<input type="checkbox"/>

** Entsprechende Aufträge können wir erst nach Abschluss der Angemessenheitsprüfung ausführen. Im Falle einer negativen Angemessenheitsprüfung sind wir verpflichtet, Sie zu warnen. Die Freischaltung für den Handel mit komplexen Finanzinstrumenten ist dann erst möglich, wenn wir diesen – ggf. postalisch an Sie versandt – Warnhinweis sowie die **Risikoauflärung über Geschäfte mit komplexen Finanzinstrumenten** unterschrieben zurück erhalten haben. Darüber hinaus muss uns die Sondervollmacht Termingeschäfte vorliegen.

Wichtig! Sofern Sie beabsichtigen, in Verbindung mit Risikoklasse E Geschäfte mit komplexen Finanzinstrumenten zu tätigen, beantworten Sie bitte die nachfolgenden Fragen zur Durchführung der Angemessenheitsprüfung durch die Bank (weitere Hinweise s.o.). Eine Durchführung der Angemessenheitsprüfung ohne Angaben zu diesen Fragen ist nicht möglich und führt zwingend zu einer Ablehnung der Freischaltung zum Handel mit komplexen Finanzinstrumenten.

Welchen durchschnittlichen Umfang in EURO hatten Ihre Geschäfte mit komplexen Finanzinstrumenten pro Auftrag?	keine Geschäfte bis 2.000 EURO über 2.000 EURO bis max. 10.000 EURO über 10.000 EURO bis max. 50.000 EURO über 50.000 EURO	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wie viele Wertpapiertransaktionen mit komplexen Finanzinstrumenten tätigten Sie im Durchschnitt pro Jahr?	keine Geschäfte bis zu 10 Geschäfte / Jahr 11 bis 20 Geschäfte / Jahr 21 bis 50 Geschäfte / Jahr über 50 Geschäfte / Jahr	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wie lange haben Sie in der Vergangenheit Geschäfte mit komplexen Finanzinstrumenten getätigt?	noch nie (keine Geschäfte) bis zu einem Jahr über 1 Jahr, jedoch weniger als 2 Jahre über 2 Jahre, jedoch weniger als 5 Jahre über 5 Jahre	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Treffen die Angaben nicht mehr zu, sollte ein Hinweis an die Bank erfolgen, damit diese berichtigt werden können.

Konto-/Depotvollmacht

Privatkunden, Angehörige freier Berufe

Firma

Vermittler / Vermögensverwalter

VP / V-Nummer

Für die Vollmacht gelten im Einzelnen folgende Regelungen/Bestimmungen:

1. Umfang der Vollmacht: Der/Die Bevollmächtigte kann - auch zu eigenen Gunsten - alle Handlungen im Geschäftsverkehr mit Ihnen vornehmen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

Er/Sie kann insbesondere

- über jeweilige Guthaben (z.B. durch Überweisungsaufträge) verfügen
- eingeräumte Kredite in Anspruch nehmen
- Verbindlichkeiten zu Lasten der/des Kontoinhaber(s) eingehen, sofern es sich um Verfügungskredite oder Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen handelt
- Wertpapiere und Devisen an- und verkaufen, die Auslieferung an sich verlangen sowie Aufträge für andere börsenmäßige Geschäfte erteilen
- Konto- und Kreditkündigungen entgegennehmen
- Rechnungsabschlüsse, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen

Diese Vollmacht berechtigt nicht

- zum Abschluss und zur Änderung von Kreditverträgen
- zur Bestellung und zur Rücknahme von Sicherheiten
- zur Angabe eines neuen Referenzkontos
- zur Durchführung von Geschäften mit komplexen Finanzinstrumenten

2. Auflösung von Konten: Zur Auflösung der Konten/Depots ist der/die Bevollmächtigte erst nach dem Tode des Kontoinhabers berechtigt. Bei mehreren Kontoinhabern besteht diese Berechtigung erst nach dem Tode aller Kontoinhaber.

3. Untervollmachten: Zur Erteilung von Untervollmachten ist der/die Bevollmächtigte nicht berechtigt.

4. Geltungsdauer der Vollmacht: Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode der/des Kontoinhaber(s); sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Kontoinhabers in Kraft.

5. Widerruf der Vollmacht: Die Vollmacht kann vom Kontoinhaber jederzeit widerrufen werden. Widerruft der Kontoinhaber die Vollmacht, hat er die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen schriftlich zu unterrichten. Bei mehreren Kontoinhabern führt der Widerruf der Vollmacht eines Kontoinhabers zum Erlöschen der Vollmacht. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Der/Die Bevollmächtigte kann dann von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

6. Zugang zum Online-Banking: Sofern Online-Banking vereinbart ist, teilt die Bank dem/der Bevollmächtigten seine/ihre Kundennummer mit und übersendet sein Log-On-Passwort. Ist das TAN-Verfahren vorgesehen, erhält der Kunde zusätzlich und separat eine iTANCard. Ist das TAN-Verfahren nicht vorgesehen, so muß der Bevollmächtigte beim ersten Zugriff im Internet sein Log-On-Passwort ändern und ein Trading-Passwort einrichten. Die Geheimhaltung der Legitimierungscodes nach Nr. 9 der "Bedingungen für den Zugang über elektronische Medien" gilt auch im Verhältnis zwischen Kontoinhabern und Bevollmächtigten.

7. Basisinformation über Vermögensanlage in Wertpapieren: Die Bereitstellung der Risikoauflklärung gemäß WpHG §31 (3) in Form der "Basisinformation über Vermögensanlagen in Wertpapieren" erfolgt für Kunden, die ihre Vollmacht online beantragen, ausschließlich digital. Das Dokument wird innerhalb des Antragsprozesses bereit gestellt und ist vom Antragsteller abzurufen, lokal zu speichern und dem Bevollmächtigten zur Verfügung zu stellen.

Schlusserklärung

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, Name und Anschrift des/der Bevollmächtigten festzuhalten.

Die Daten dieser Vollmacht werden von der FinTech Group Bank AG zur Durchführung des Vertrages erhoben. Sofern die Kontoeröffnung oder Vollmachtserteilung auf Vermittlung oder unter Mitwirkung eines vorgeschalteten Dritten erfolgt, werden diese Daten zum Zweck der Anlage- und Abschlussvermittlung und der Kundenbetreuung auch durch diesen Dritten erhoben und gespeichert. Soweit personenbezogene Daten dieser Vollmacht nachträglich geändert werden, willigt der/die Bevollmächtigte in die wechselseitige Übermittlung zwischen FinTech Group Bank AG und einem ggf. vorgeschalteten Dritten zur Speicherung und Verarbeitung zu den obengenannten Zwecken ein. Der/die Bevollmächtigte willigt in die Übermittlung der Daten aus durch den Bevollmächtigten getätigten Transaktionen sowie weiterer Daten der Vertragsdurchführung von der FinTech Group Bank AG an einen ggf. vorgeschalteten Dritten zur Speicherung und Verarbeitung zum Zweck der Durchführung des Vertrages und der Kundenbetreuung ein.

Die FinTech Group Bank AG und/oder ein vorgeschalteter Dritter sind berechtigt, Telefongespräche mit dem Kunden/Bevollmächtigten im Zusammenhang mit der Durchführung der Kundenbeziehung aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen aufzubewahren. Die Aufzeichnung erfolgt zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten und zu Nachweiszwecken. Die Aufzeichnungen können von Mitarbeitern der FinTech Group Bank AG und/oder einem ggf. vorgeschalteten Dritten abgehört werden. Die FinTech Group Bank AG und/oder ein ggf. vorgeschalteter Dritter sind berechtigt, Niederschriften der Aufzeichnungen anzufertigen. Die Aufzeichnungen können zu Beweis Zwecken in etwaigen Rechtsstreitigkeiten verwendet werden. **Der Kunde/Bevollmächtigte willigt ausdrücklich in die Gesprächsaufzeichnung ein.**

Zusätzlich zu den einseitig aufgeführten Regelungen und Bestimmungen gelten die Allgemeinen und produktbezogenen Geschäftsbedingungen der Bank, die dem/der Bevollmächtigten durch den/die Kontoinhaber vorzulegen sind.

Im Falle des PostIdent-Verfahrens ermächtigt(e) ich/wir die Bank, meine/unsere Ausweisdaten durch die Deutsche Post AG zur Weiterleitung an die Bank feststellen zu lassen. Die hierzu vorgesehene Sendung von der Bank erhalte(n) ich/wir nur persönlich nach Feststellung meiner Identität; erteilte Postvollmachten gelten hierfür nicht. Die Ausweisdaten werden nur bei der Bank gespeichert.

X

Ort, Datum

X

Ort, Datum

X

Ort, Datum

X

Unterschrift Vollmachtgeber(in) - 1. Kontoinhaber

X

Unterschrift Vollmachtgeber(in) - 2. Kontoinhaber

X

Unterschrift Bevollmächtigte(r)